

# Beschlussauszug zu

## aus der

### Sitzung des Ausschusses für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt

vom 28.06.2023

---

#### Top 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.03.2023 und Protokollkontrolle

Protokollkontrolle:

- zu 2.  
Der Antrag wird zurückgezogen, die Folgekosten (Notar, Vermessung ...) werden als zu hoch eingeschätzt. Die Verbandvorsteherin hat daher entschieden, dass eine unentgeltliche dingliche Sicherung im Grundbuch per beschränkter persönlicher Dienstbarkeit ausreichend für das Betreiben der Anlagen sei.
- zu 3. Vertrag Schmutzwasserleitung im Uferweg  
Ist hier eine Deadline für die Unterschrift gesetzt?
- Beschilderung Wochenendsiedlung steht noch aus. (beleuchtet, größer)
- Begehungstermin Brandschutzbedarfsplan – offen **Herr Zimmer**
- Steinstraße 30 – Reparatur – offen
- FGU Hoppenrade ist noch nicht umgesetzt – Investition 2024? wird vorerst zurückgestellt.
- Häuslerreihe Regenentwässerung – offen, evtl. Abarbeitung durch den Bauhof? Hier muss die Priorität erhöht werden.
- 5.2.  
Beratung mit WGS und Landkreis, **Herr Wölm** informiert hierzu.
- 6.  
Fläche Wismarsche Straße – **Herr Kinne** geht darauf ein, **der Bauausschuss** legt fest, dass gegen eine Befahrung durch feste bzw. umklappbare Poller geschützt werden soll. **Herr Lehmann**, Bauhof, soll hier entscheiden, welche massiv stehen und welche umgelegt werden können.
- Rangfolge der Prioritätenliste – gibt es hier schon Ausschreibungen bzw. Aufträge? Die Sicherung Draegersberg (Geländer, Stufen, Treppenanlage) rutscht hoch auf „Null“

Die Sitzungsniederschrift wird in vollem Wortlaut gebilligt.

#### Abstimmungsergebnis:

|                                                 |   |
|-------------------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: | 9 |
| davon besetzte Mandate:                         | 9 |
| davon Anwesende:                                | 8 |
| Ja- Stimmen:                                    | 8 |
| Nein- Stimmen:                                  | - |
| Stimmenthaltungen:                              | - |
| Befangenheit nach § 24 KV M-V:                  | - |